

Eventausschuss Hamburg

Hamburg und seine Flächen stellen für die Vielseitigkeit öffentlicher Events eine attraktive Bühne dar. Dies beweist eine steigende Nachfrage der Veranstalter, insbesondere nach den Flächen im Innenstadtbereich. Gleichzeitig wirken sich diese Events u. a. auf das Stadtbild, die Anlieger und den Verkehr aus. Dadurch werden sie immer häufiger zum Gegenstand kontroverser Diskussionen über die Vor- und Nachteile einer hohen Eventdichte, insbesondere im Zentrum einer dynamischen und lebendigen Stadt wie Hamburg. Um auf diese Entwicklung reagieren zu können, wurde 2009 der Eventausschuss Hamburg gegründet.

Das Verfahren wird durch die Hamburg Convention Bureau GmbH in enger Abstimmung mit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, den Bezirksämtern Hamburg-Mitte sowie Altona und der HafenCity Hamburg GmbH koordiniert. Aufgabe des Eventausschuss Hamburg ist es, noch vor dem amtlichen Genehmigungsverfahren eingehende Vorschläge für die Nutzung besonders begehrter öffentlicher Flächen, die sogenannten Premiumflächen, zu bündeln und nach gesamtstädtischen Kriterien zu bewerten. Auf dieser Basis spricht der Eventausschuss Hamburg anschließend eine Empfehlung aus.

Vorgehensweise

Ziel ist es, durch die externe Beratung der genehmigenden Institutionen die Attraktivität der Events für Hamburg und seine Bevölkerung auf den begehrten Flächen der Stadt zu erhöhen, sowie dem Genehmigungsverfahren vorgeschaltet, eine Priorisierung der Events zu erstellen. Veranstalter, die auf den unten genannten Premiumflächen der Stadt einen Event durchführen möchten, werden gebeten, ihre Konzepte zur Bewertung beim Eventausschuss Hamburg einzureichen. Dieser bewertet die Konzepte auf ihre gesamtstädtische Relevanz hin. Dabei gibt der Eventausschuss Hamburg in Form eines Beratungsgremiums aus städtischen Institutionen lediglich Empfehlungen zur gesamtstädtischen Relevanz, Terminlage und geeigneter Flächen.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass der Eventausschuss Hamburg weder das abschließend erforderliche behördliche Genehmigungsverfahren noch die bilaterale Abstimmung mit den jeweiligen Flächengebern ersetzt.

Die Genehmigungen erteilen die für die Flächen zuständigen Institutionen. Die Veranstalter werden gebeten, neben dem Einreichen ihres Konzeptes beim Eventausschuss Hamburg, außerdem bei den zuständigen Flächengebern einen Antrag zu stellen.